

Der Inhalt des Vordrucks darf nicht verändert werden.

zuständig für Rückfragen (Name, Telefon; Fax) Hochschuleinrichtung (Stempel) Aachen, den 24.05.2024 Institut für Kraftfahrzeuge (ika) Patricia Thönnessen 24abl0335.docx 256070 personal@ika.rwth-aachen.de (bitte unbedingt angeben) Kennziffer 414110 Antrag auf Einstellung oder Weiterbeschäftigung von wissenschaftlich Beschäftigten Änderung des Arbeitsvertrages nur noch möglich mit dem Antragsvordruck wbes02 Version 3.2-09/19 Eingangsdatum Arbeitsvermerke: An den an PR: **Rektor der RWTH** ☐ an 7.1: Abteilung 8.1 an Spr. SFB: 010810 an Dekanat:____ Es handelt sich um die Einstellung oder Meiterbeschäftigung als wissenschaftlich Beschäftigte/r Lehrkraft für besondere Aufgaben (Bei Neueinstellungen ist das Formular "Arbeitsmedizinische Vorsorge, Erhebungsbogen für Beschäftigte" beizufügen. Den Erhebungsbogen sowie Erläuterungen finden Sie unter: http://www9.rwth-aachen.de/go/id/bmlv/) Für internationale Einstellungen (erstmalige Beschäftigung in Deutschland): Eine Betreuung in englischer Sprache ist erforderlich (bitte Vorblatt Einstellung beifügen). 2. Persönliche Daten Name, Vorname TH-Personalnummer und Geburtsdatum TIM-Kennung(bei Neueinstellung) Bilkei-Gorzo, Gergely Andras 03.05.1989 und Privatanschrift Private Tel.-Nr. Vaalser Straße 150a +49 151 22981347 E-Mail: 52074 Aachen gergely.bilkei-gorzo@rwthaachen.de 3.1 Organisatorische Einordnung des Arbeitsplatzes Tel.-Nr. am Arbeitsplatz Hochschuleinrichtung und Kennziffer Institut für Kraftfahrzeuge (ika), 414110 25631 3.2 Angaben zum Stellenbesetzungsverfahren der RWTH Stellennummer Bewerbungsfrist bis Erläuterung unter: Übersicht zum Stellenbesetzungsverfahren 4. Dauer des Arbeitsverhältnisses bzw. der unter "1." beantragten Maßnahme unbefristet ∨on-bis 01.10.2024 - 25.09.2025 5. Bewertungsvorschlag Entgeltgruppe nach TV-L 13 ab/von-bis 01.10.2024 - 25.09.2025 6. Arbeitszeit 39,833 Stunden wöchentlich ab/von-bis 01.10.2024 - 25.09.2025Stunden wöchentlich ab/von-bis

7. PSP-Elemente (100 % bezogen auf die individuelle Arbeitszeit) Angaben für die Abt. 7.1									
J	F	PA	IKZ	Projekt	von (dd.mm.yyyy)	bis (dd.mm.yyyy)	%	bei Haushaltsstelle (PA 15) Stellen-ID angeben	Arbeitsvermerk 7.1
1	32	70	414110	7081	01.10.2024	25.09.2025	100		
				<u> </u>					
8.			und Unterschrift nrichtung oder \			Datum		(DiplIng. Micha Le	semann)
			: Arbeitsleistunge ig geschlossen w		ır angenomme	en werden, wer	nn ein schriftlic	ther Arbeitsvertrag o	durch die Personal-
9.	Erforderlich bei Zustimmungsvorbehalt aufgrund einer fakultätsinternen Regelung und bei Einstellung und Änderung der Tätigkeit von Dauerbeschäftigten hinsichtlich der Höhe der Lehrverpflichtung (je nach Ausgestaltung des Dienstverhältnisses 4 oder 8 SWS). Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Datum und Unterschrift der Dekanin/								
	d	es De	kans			Datum			
								()
10.			ekannt, dass						
 nur der Rektor, vertreten durch die Personalabteilung, berechtigt ist, Arbeitsverträge zu schließen och einstellungszusagen zu machen (nur in Schriftform rechtsverbindlich) der Arbeitsvertrag spätestens einen Tag vor Arbeitsaufnahme in der Personalabteilung untersch den muss, 									
									erschrieben wer-
	-		eitsleistungen ohr		_				
 ich die mir laut T\u00e4tigkeitsbeschreibung \u00fcberrtagene Lehrverpflichtung erf\u00fcllen und diese dem Dekanat ge nachweisen muss. Au\u00dberdem habe ich die nachfolgende Beschreibung der Dienstaufgaben zur Kenntnis men. Zur Kl\u00e4rung der Einstellungsformalit\u00e4ten setze ich mich mit der/dem zust\u00e4ndigen Personalsachbearbeiter/in Abteilung 8.1 der Zentralen Hochschulverwaltung in Verbindung. 									
								arbeiter/in in der	
Außerdem erkläre ich, dass									
☐ ich kein Zweit- oder Aufbaustudium ausübe.									
					n Zweit- oder Aufbaustudiun				
] ich r	nich mit Wirkung	zum/vom			exmatrik	ulieren werde/exma	trikuliert habe.
	D	atum	und Unterschrift	t der/des B	eschäftigten	 Datum		(O b - Dillo-i O -	
Rei e	in	er Nei	ıeinstelluna kön	nen zur sc	hnelleren Rea			(Gergely Bilkei-Go chäftigten folgend	•
			diesem Antrag v			inscituting voil	del/delli Bes	onarigion rolgena	o ontenagen zu-
 Lichtbild Lebenslauf Kopie Geburtsurkunde oder alternativ Kopie Personalausweis, persönliche Angaben (Größe, Aug tum etc. sowie die Zugangs- und Seriennummer) sind zu schwärzen 							e, jeweils Zeugnis u		
			gnissen und Urku rgelegt werden.	ınden könne	en entweder b	eglaubigte Kop	oien oder jewe	ils ein Original und	eine Kopie zur Be-
11. a	llg	emeir	e Hinweise zu B	efristungs	möglichkeiter	n			
Die B	efi	ristunç	des Arbeitsverhä	altnisses erf	olgt nach dem	Wissenschaft	szeitvertragsg	esetz (WissZeitVG)	oder nach dem

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) oder nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Befristungen nach dem WissZeitVG erfolgen vorrangig. Die Dauer von befristeten Arbeitsverträgen beträgt in der Regel mindestens 12 Monate; Ausnahmen sind zu begründen.

Vorbemerkung zur Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und zu den Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH Aachen:

Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen im Sinne des WissZeitVG ist nur zulässig, wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung erfolgt. Die vereinbarte Befristungsdauer ist jeweils so zu bemessen, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist. Nähere Hinweise finden Sie im "Informationsblatt".

11.1 Betristungsmöglichkeiten ohne abgeschlossene Promotion gemaß § 2 Abs. 1 S. 1 WissZeitVG
☑ Die Befristung erfolgt zur wissenschaftlichen Weiterbildung mit dem Ziel der Promotion (Artikel 4 der Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH). Das Beschäftigungsverhältnis ist unabhängig von der Finanzierung für eine Gesamtlaufzeit von insgesamt mindestens 3 Jahren zu befristen. Für die Gesamtlaufzeit können bis zu zwei Arbeitsverträge geschlossen werden, wobei der erste Vertrag eine Mindestlaufzeit von einem Jahr hat.
 □ 1. Vertrag mit Promotionsabsicht für die Dauer von mindestens 1 Jahr Bitte beachten Sie bei der Gestaltung der Vertragslaufzeit folgendes: Der Folgevertrag ist verpflichtend, es sei denn, es gibt mindestens zwei von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vorgenommene Zwischenevaluati- onen, die die mangelnden Erfolgsaussichten des Promotionsvorhabens bestätigen. Aufgrund der Abstimmung mit dem Personalrat sind die Gutachten spätestens 4 Monate vor Vertragsablauf vorzulegen. □ 2. Vertrag mit Promotionsabsicht (inkl. Erstvertrag für die Dauer von mindestens 3 Jahren). □ 3. Vertrag mit Promotionsabsicht (Restlaufzeit der Qualifikationsphase, Prognose bitte unter 11.5 eintragen) □ 4. Vertrag mit Promotionsabsicht (Abschlussarbeiten, unvorhersehbare Verzögerungen etc.) X 5. Vertrag mit 360 Tagen Corona-Bonus In der Tätigkeitsbeschreibung ist darzulegen, dass in einem angemessenen Umfang Aufgaben übertragen werden, die auch der Vorbereitung einer Promotion förderlich sind (mindestens 33%). Das Promotionsgebiet oder –thema ist ab dem 3. Vertrag anzugeben (Erläuterungen unter 11.5 bitte eintragen).
 □ Die Befristung erfolgt zur wissenschaftlichen Weiterbildung ohne Ziel der Promotion. □ Das Qualifizierungsziel ist konkret zu beschreiben. Die Qualifizierung soll auch darauf gerichtet sein, dass sich die Berufschancen für eine anschließende Beschäftigung in der Gesellschaft und der Wirtschaft erweitern können. Es ist eine Prognose zu stellen, dass mit dem Abschluss des Vertrages das Weiterbildungsziel erreicht werden kann und soll jedoch mindestens ein Jahr betragen. Wissenschaftliche Weiterbildungsziele können u.a. sein: □ Kenntnisse und Befähigungserwerb für eine Karriere außerhalb der Hochschule bzw. Wissenschaft □ Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte (hierbei muss es sich um ein konkretes Forschungsprojekt handeln; Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid ist beizufügen). Die Laufzeit des Arbeitsvertrages soll für die Dauer des Forschungsprojektes abgeschlossen werden. □ sonstiges Qualifizierungsziel: Das Weiterbildungsziel und die Prognose zur Erreichung des Weiterbildungsziels ist unter 11.5 zu erläutern. Bewilligungsbescheide etc. sind nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung zu stellen.
11.2 Befristungsmöglichkeit nach der Promotion gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 WissZeitVG
☐ Die Befristung erfolgt ohne formelles Qualifizierungsziel
☐ Im Rahmen von Abschlussarbeiten (weitere Veröffentlichungen, Tagungen, Projektabschluss, etc.) nach der Fertigstellung der Promotion für die Dauer von max. einem Jahr. Hierbei muss die/der wiss. Beschäftigte weiterhin wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des WissZeitVG erbringen. Eine weitere Beschäftigung darüber hinaus ist nicht vorgesehen.
 □ Die zugewiesenen T\u00e4tigkeiten dienen zur Erf\u00fclllung von Aufgaben, die besondere Erfahrungen vermitteln sollen, die (z.B. in Bezug auf weitere Disziplinen, internationale Verkn\u00fcpfung usw.) \u00fcber die \u00fcbler blichen Bereiche des zuvor in der Dissertation behandelten Bereiches hinausgehen und die Besch\u00e4ftigungsm\u00fcglichkeiten erweitern helfen. □ Die Befristung erfolgt zur Bearbeitung eines Forschungsprojekts (hierbei muss es sich um ein konkretes Forschungsprojekt handeln; Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid ist beizuf\u00fcgen), das der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation dient. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages soll f\u00fcr die Dauer des Forschungsprojektes abgeschlossen werden.
Eingehende Erläuterungen hierzu sind unter 11.5 vorzunehmen.
☐ Die Befristung erfolgt nach der abgeschlossenen Promotion mit dem Ziel der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation, die für die Berufung auf eine (ordentliche) Professur geeignet ist (z.B. Habilitation, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen i.S. des Hochschulgesetzes, Nachwuchsgruppenleitung). Der Befristungsrahmen beträgt mindestens 3 Jahre (Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen der RWTH Aachen). Nähere Erläuterungen zum Weiterbildungsziel sind unter 11.5 vorzunehmen.
11.3 Drittmittelbefristung gemäß § 2 Abs. 2 WissZeitVG
☐ Drittmittelbefristung in einem Forschungsprojekt (i. R. nur nach der Qualifizierungsphase anzuwenden): Die Laufzeit des Arbeitsvertrages orientiert sich an der Projektlaufzeit (Vertrag bzw. Bewilligungsbescheid bitte elektronisch übersenden), d. h. der Arbeitsvertrag wird für die Projektlaufzeit abgeschlossen. Bei den wahrzunehmenden Aufgaben muss es sich um konkrete wissenschaftliche Forschungsaufgaben innerhalb des Projektes handeln. Die übrigen Voraussetzungen werden im Vordruck zur "Drittmittelbefristung" dargelegt.
11.4 Allgemeine Befristungsmöglichkeiten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
Nachstehende Beschäftigungsverhältnisse werden auf die mögliche Beschäftigungsdauer gem. §2 Abs. 1 WissZeitVG angerechnet. Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 TzBfG als Übergangsbeschäftigung (bei erstmaliger Beschäftigung
nach Masterabschluss) Nach Abschluss der Masterarbeit soll eine Übergangsbeschäftigung begründet werden, die einerseits dazu dient ggf. Abschlussarbeiten oder zusätzliche Veröffentlichungen aus der Masterarbeit vorzunehmen und andererseits sich für ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Hochschule bewerben zu können. Eine weitere Beschäftigung innerhalb der RWTH wird seitens des/der Beschäftigten nicht angestrebt. Die Befristungsmöglichkeit kann nur einmalig unmittelbar nach dem Masterabschluss für die Dauer von bis zu 12 Monaten verwendet werden.
Sachgrundlose Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG (max. 2 Jahre) Die Befristung kann nur mit Personen vorgenommen werden, die noch nie an der RWTH Aachen beschäftigt waren. Der Hintergrund für den vorübergehenden Bedarf der Arbeitskraft ist zu erläutern.
□ Sonstige Befristungsgründe nach dem TzBfG □ Vertretung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters: Vertretungsgrund Name der/ des zu Vertretenden □ vorübergehender Mehrbedarf (bitte Vordruck "Mehrbedarfsbegründung" ergänzend ausfüllen) □ sonstige Gründe sind im Einzelfall mit dem/der zuständigen Personalsachbearbeiter/in abzustimmen.

11.5 Begründungen, Erläuterungen, Prognosen: (bei längeren Beschreibungen bitte gesonderte Anlage erstellen)

Das Thema der Dissertation lautet "Verteiltes Rechnen mit Hilfe von autonomen Fahrzeugsteuergeräten". Es wird ein Tool entwickelt, welches ermöglicht die Rechenleistung von autonomen Fahrzeugen für externe Berechnungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür können Applikationen von extern auf die Steuergeräte geladen und ausgeführt werden. Ein Management Tool erkennt alle verfügbaren Fahrzeuge im Netzwerk und kann die Applikationen entsprechend automatisch auf den Fahrzeugen verwalten. Eine funktionale Implementierung des Tools für das Fahrzeugsteuergerät sowie für das Management Tool wurde bereits fertig gestellt und getestet. Es ist möglich die Fahrzeugsteuergeräte im Netzwerk zu erkennen, die Rechenleistung zur Verfügung stellen und in diese Steuergeräte Applikationen zu platzieren und auszuführen. Für die externe Applikationen kann eine isolierte Netzwerkumgebung konfiguriert werden. Durch Corona kam es zu Verzögerungen. Die Promotion wird voraussichtlich im September 2025 abgeschlossen

12. Ausführliche Beschreibung der Dienstaufgaben:

Die Regellehrverpflichtung beträgt 0 Semesterwochenstunden.

Im Rahmen der Lehrerhebung durch das Dekanat müssen die Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden nachgewiesen werden. Bitte die wahrzunehmende Lehrverpflichtung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise eintragen.

- Kapazitätswirksame Mittel (Haushalt, HSP, Masterprogramm usw.)
 - 4 SWS bei einer befristeten Vollzeitbeschäftigung (anteilig bei einer Teilzeitbeschäftigung bzw. anteiligen Finanzierung) → i.d.R. 20% der Arbeitszeit (inkl. Vor- und Nachbereitung)
 - In der Regel 8 SWS bei einer unbefristeten Beschäftigung
- Öffentliche Drittmittel (z. B. Land NRW, Bund, EU):
 - Lehrtätigkeiten sind nur erlaubt, wenn diese im Rahmen der Beantragung, Bewilligung bzw. der Verwendungsrichtlinien gestattet wurden.
- Sonstige Drittmittel: gestattet im Rahmen der Verwendungsrichtlinien des Geldgebers
- QVM, PA94: gestattet für zusätzliches Lehrangebot

Beschreibung der Dienstaufgaben:

Um Ihren Antrag möglichst **ohne zeitliche Verzögerungen** bearbeiten zu können, möchte ich Sie **in Ihrem eigenen Interesse** bitten, die folgenden Hinweise sorgfältig zu lesen und bei der Darstellung der Tätigkeiten zu beachten:

- Die T\u00e4tigkeiten sind immer in einzelne Arbeitsvorg\u00e4nge aufzuteilen und im Verh\u00e4ltnis zur Arbeitszeit prozentual zu gewichten.
- 2. Die Tätigkeiten müssen ausführlich beschrieben werden und immer konkret auf die Person bezogen sein. Allgemeine Aussagen (z.B. "... arbeitet im Forschungsprojekt XY") reichen nicht aus.
- 3. Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll im Rahmen der Dienstaufgaben auch Gelegenheit zur Vorbereitung auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation gegeben werden, wenn sie befristet beschäftigt sind.
- 4. Für die Lehrverpflichtung ist eine angemessene Zeit für Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen (i.d.R. 5 % je SWS bei Vollzeitbeschäftigung).

Tätigkeitsbericht bleibt unberührt	Prozentuale Aufteilung der Tätigkeit	Bewertung der Personal-abtei- lung
------------------------------------	--	--

Ergebnis:	